

23. Jahrestagung der
Betreuungsbehörden vom
27.05.2019 bis 29.05.2019

Arbeitsgruppe 7

**Networking: die örtliche
Betreuungsbehörde als
Spinne im Netz des
Betreuungswesens.**

Achim Rhein

Landesamt für Soziales, Jugend und
Versorgung, Mainz

**Zusammenfassung der
Ergebnisse der AG 7**

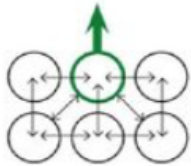
Was bedeutet Netzwerkarbeit für die Betreuungsbehörde?

- Netzwerkarbeit geht über Kooperation hinaus,
- ist gekennzeichnet von verbindlichen Strukturen und Verfahrensweisen,
- orientiert sich am Bedarf und an den Ressourcen des Feldes,
- besteht fallunabhängig,
- bedarf der langfristigen, gemeinsamen Planung der Akteure und einer gemeinsamen Zielsetzung.

Erfolgsrezept Netzwerkarbeit in der Betreuungsbehörde



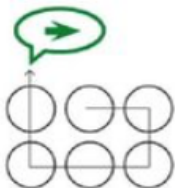
Relevante Partner sind auf Augenhöhe beteiligt und ziehen auch einen individuellen Nutzen aus der Zusammenarbeit



Arbeitsfähige Strukturen und Ressourcen, die eine kontinuierliche Zusammenarbeit in einem festgelegten Zeitraum ermöglichen



Netzwerkarbeit ist als strategischer Prozess angelegt, verläuft in gemeinsamen Arbeitsschritten und beinhaltet konkrete Projekte mit Wirkung



Interne und externe Kommunikation wird als elementarer Bestandteil der Netzwerkarbeit erkannt und umgesetzt

Was motiviert mich im Netzwerk zu arbeiten?

- Verhältnis eingesetzter Ressourcen und eigener Nutzen:
 - Ich will etwas davon haben.
- Autonomie und Kooperation:
 - Ich bewahre meine Eigenständigkeit.
 - Es gibt klare Absprachen und gegenseitige Rückendeckung und Unterstützung.
- Erfolg:
 - Ich kann ein Problem leichter lösen.
 - Ich finde zusammen mit anderen einfache Lösungen.
 - Es gibt konkrete Ergebnisse bzw. regional angepasste eigene Lösungen.

Wer sind konkret denn die Hauptakteure im Netzwerk der Betreuungsbehörde ?

- Betreuungsgerichte
- Betreuungsvereine
- Berufsbetreuer

- ... Wer kann bei Bedarf hinzukommen?
 - Heimaufsicht
 - MDK
 - Sozialpsychiatrischer Dienst
 - Heimleitungen
 - Krankenhaussozialdienst
 - Ärzte

Netzwerkarbeit Betreuungsbehörde – konkret

!

- **Interne Netzwerkpartner der BtB**

- SpDie (z.T.), Gesundheitsamt (z.T.), Sozialamt, Jugendamt, Eingliederungshilfe, Statistik, Job-Center (z.T.), Ordnungsamt, Unterbringungsbehörde, Psychiatriekoordination, Seniorenbeauftragte, Behindertenbeauftragte, Bürgerbüro, ...

- **Externe Netzwerkpartner der BtB**

- Andere BtB (regional/überregional auch üöBtB), Amtsgerichte, BtV, SpDie (z.T.), Berufsbetreuer/innen, ea Betreuer/innen, Pflegestützpunkte, Schuldnerberatungsstellen, Sozialberatung, regionale Arbeitskreise (AK Gemeindepsychiatrie, AK Altenhilfe), Krankenhäuser (insbes. Sozialdienste), niedergelassene (Fach)Ärzte/innen, Job-Center (z.T.), Gesundheitsamt (z.T.), pflichtversorgende Psychiatrie, Polizei, Kümmerer und Helfer (Behördenlotsen, Beratungsstellen, Kirchen, Selbsthilfegruppen, ...),

...

Was bedeutet Netzwerkarbeit für mich ?

- Netzwerke
 - Regeln die Kooperation mehrerer Partner,
 - verbessern den Informationsaustausch,
 - sind langfristig angelegt und geben Kontinuität und Verlässlichkeit,
 - steigern die Zielerreichung,
 - erhöhen Problemlösungskompetenz,
 - erzeugen Synergie-Effekte.

Gute Netzwerkarbeit ist Voraussetzung für die Wahrnehmungen der Steuerungsmöglichkeiten der BtB

- In folgenden Handlungsfeldern:
 - Betreuungsverfahren
 - Betreuungslandschaft, Regelung der Kooperation (Austausch, Eischaltung) der Netzwerkpartner
 - Öffentlichkeitswahrnehmung von Betreuung

Rezept der guten Vernetzung.....

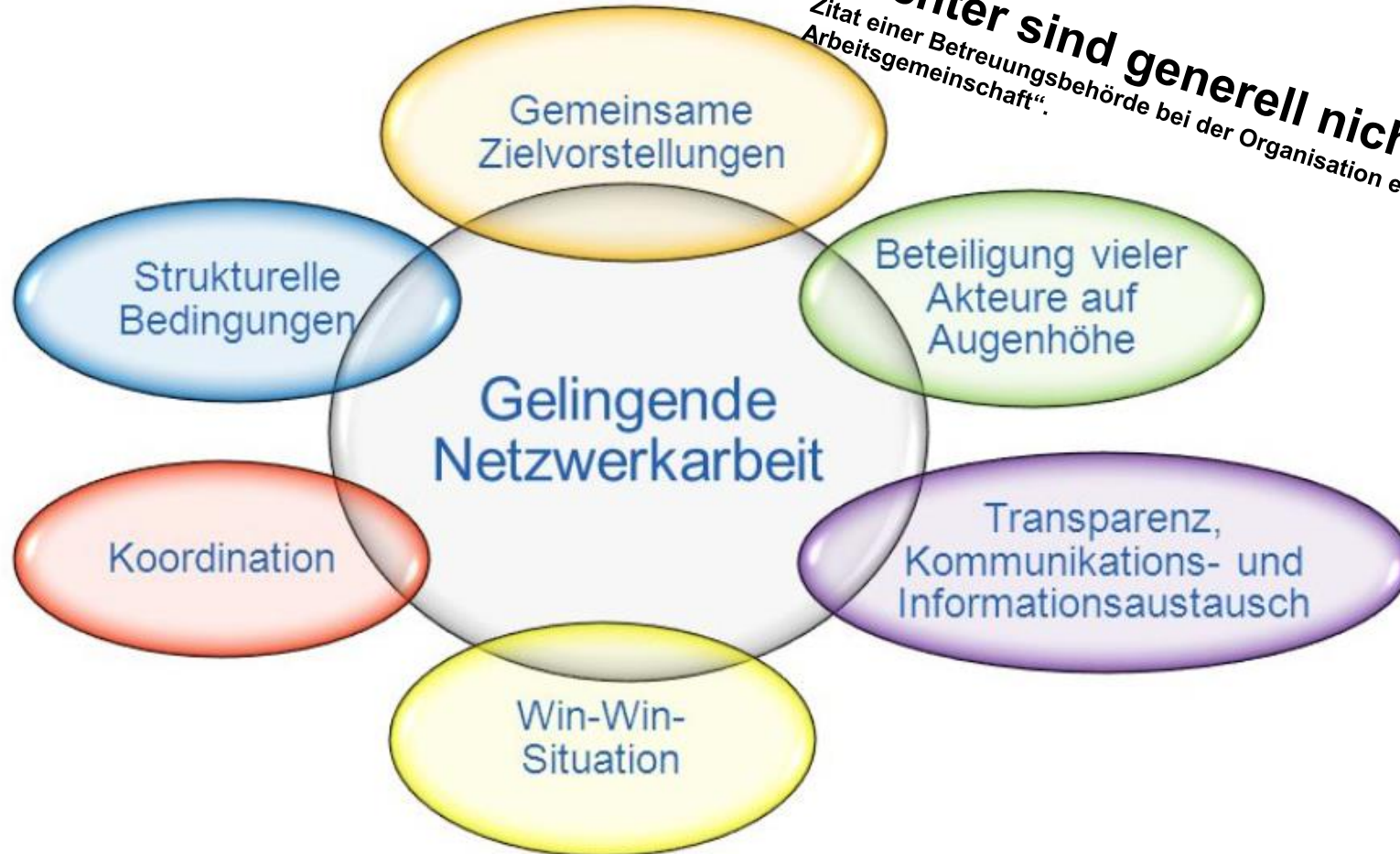
- Eigene Arbeitsgemeinschaften der örtlichen BtB (z.T. landesgesetzliche Regelungen)
- Beteiligung an anderen Arbeitsgemeinschaften/Arbeitskreisen
- Arbeitsgemeinschaften von BtB untereinander (regional/überregional)
- Kooperation mit Netzwerkpartnern
- persönliche Gespräche, Ansprache
- Öffentlichkeitsarbeit
- Präsenz!

Warum sollte die BtB gut vernetzt sein?

Thesen:

- Nur die gut vernetzte BtB kann ihren gesetzlichen Auftrag vollständig erfüllen!
- Nur durch Kenntnis der regionalen Angebote und Versorgungsstrukturen können ggf. Betreuungen vermieden werden!
- Nur wenn die BtB selbst gut vernetzt ist und die Angebote kennt, kann sie als Beraterin, Begleiterin und Unterstützerin zur Verfügung stehen!
- Wenn nicht die BtB die zentrale Ansprechpartnerin für alle Beteiligten im Zusammenhang mit rechtlicher Vertretung ist, wer dann?

Gelingende Netzwerkarbeit der Betreuungsbehörde



„Richter sind generell nicht teamfähig“
Zitat einer Betreuungsbehörde bei der Organisation einer „Regionalen (Örtlichen) Arbeitsgemeinschaft“.